

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 42/2003

Sitzung vom 16. April 2003

**520. Anfrage
(Aktuelle Verbreitung der Familienarmut im Kanton Zürich)**

Die Kantonsrätinnen Chantal Galladé, Winterthur, und Bettina Volland, Zürich, haben am 27. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bericht zur Lage der Familien im Kanton Zürich stützt sich auf Steuerdaten aus dem Jahr 1995 und zeichnet darum kaum ein aktuelles Bild über die Verbreitung der Familienarmut im Kanton Zürich. Darum wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist im Kanton Zürich laut den neuesten Steuerdaten die Zahl der von Armut betroffenen Paarfamilien mit Kindern insgesamt und aufgliedert nach der Anzahl der Kinder?
2. Wie hoch ist laut den neuesten Steuerdaten die Zahl der von Armut betroffenen Alleinerziehenden insgesamt und aufgliedert nach der Anzahl der Kinder?
3. Wie hoch ist laut den neuesten Steuerdaten die Zahl der in Armut aufwachsenden Kinder insgesamt?
4. Wie hoch ist laut den neuesten Steuerdaten die Armutsquote bei Paarfamilien mit Kindern und bei Alleinerziehenden?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Chantal Galladé, Winterthur, und Bettina Volland, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Wie aus dem Bericht zur Lage der Familie im Kanton Zürich vom Oktober 2002 (Familienbericht) hervorgeht, musste auf die Staatssteuerstatistik 1995 zurückgegriffen werden, weil die zurzeit aktuellste Staatssteuerstatistik 1999 keine vollständigen Angaben der Gemeinden zur Kinderzahl der Steuerpflichtigen enthielt. Vielmehr waren diese Daten bei ungefähr einem Fünftel der Gemeinden unvollständig (vgl. Bericht Seite 12 und Fussnote 10 auf Seite 16). Dies hängt damit zusammen, dass die Gemeindesteuerämter die Kinderabzüge seit der Revision der Steuergesetzgebung von 1999 nicht mehr selber festlegen und diese Daten von den Gemeinden nicht mehr zwingend benötigt werden.

Da die Staatssteuerstatistik alle vier Jahre erscheint und weil wegen der Kontrolle, Plausibilisierung und Auswertung erfahrungsgemäss mit einer zeitlichen Verzögerung zwischen Erhebung und Verfügbarkeit der Daten von mehr als zwei Jahren gerechnet werden muss, dürften die Er-

gebnisse der Staatssteuerstatistik 2003 erst im Jahre 2005 vorliegen. Hinsichtlich der Kinderzahl wird es dann allerdings zum gleichen Problem wie bei der Staatssteuerstatistik 1999 kommen.

Damit handelt es sich bei den Daten aus der Staatssteuerstatistik von 1995 um die neuesten diesbezüglichen Angaben, die zurzeit verfügbar sind. Unter Umständen wird es dem Statistischen Amt künftig möglich sein, für den Kanton Zürich die entsprechenden Bundessteuerdaten aufzubereiten. Zudem sollten solche Fragen nach der Einführung einer EDV-unterstützten Veranlagung natürlicher Personen einfacher beantwortet werden können.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die Daten, auf die sich der Familienbericht stützt, nicht veraltet sind. So ergibt denn auch ein Vergleich mit den Einkommensdaten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung der Jahre 1999 bis 2001, dass sich die Einkommenssituation von Familien mit Kindern im Kanton Zürich seit Mitte der 90er-Jahre nicht grundlegend verändert hat. Diesbezüglich könnte sich auch aus den Daten der Volkszählung 2000 nichts Neues ergeben, da im Rahmen der Volkszählung keine Angaben zum Einkommen erhoben worden sind.

Demnach können die in der Anfrage gestellten Fragen nicht anhand von neueren Daten beantwortet werden. Auf der Grundlage der Staatssteuerstatistik 1995 sind sie im Familienbericht bereits beantwortet (vgl. Seiten 16 bis 22).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi